

## **Junge darf nicht "Waldmeister" heißen**

### ***So ein Vorname gibt ein Kind der Lächerlichkeit preis***

Ein Bremer Elternpaar scheiterte beim Standesamt mit dem Versuch, seinen 2010 geborenen Jungen "Waldmeister" zu nennen. Es sollte zwar nur der dritte Vorname sein, der Standesbeamte lehnte ihn dennoch ab.

Die Universität Leipzig fertigte für das Amt ein Gutachten an und erläuterte, im deutschen Sprachraum gelte das Wort Waldmeister nicht als Vorname, sondern als Bezeichnung für Pflanzen. Bekannt sei Waldmeister als Bestandteil von Getränken und Speiseeis.

Die Eltern legten gegen die Abfuhr Widerspruch ein und behaupteten, "Waldmeister impliziere Naturverbundenheit". Assoziationen änderten sich ständig, das sei kein Grund, den Namen abzulehnen. Auch beliebte Trendnamen könnten sich irgendwann ins Negative verwandeln. In US-Archiven finde sich der Vorname "Woodruff". Wenn der Vorname also in der englischen Sprache existiere, warum dann nicht auch als deutscher Vorname?

Doch das Oberlandesgericht Bremen bestätigte das "Nein" (1 W 19/14). Zu Recht habe es das Standesamt abgelehnt, den Vornamen "Waldmeister" zu beurkunden. Prinzipiell könnten Eltern zwar die Vornamen ihrer Kinder frei bestimmen, die Schranke dafür sei allerdings das Wohl des Kindes.

Es sei verantwortungslos, einen Namen zu wählen, der Befremden auslöse oder den Namensträger der Lächerlichkeit preisgebe. Und das treffe auf "Waldmeister" zu. In der Regel sollten Namen als Bezeichnung für einen Menschen erkennbar sein und sich von Bezeichnungen für Gegenstände, Städte, Pflanzen usw. unterscheiden.

Im deutschen Sprachraum assoziiere man mit Waldmeister eine Geschmacksrichtung bei Eis und Erfrischungsgetränken und eine Pflanze. So ein Vorname werde als lächerlich empfunden. Der Vorname solle der Individualität einer Person Ausdruck verleihen. Das Kind trage den Namen zeitlebens und könne ihn nicht ablegen, selbst wenn negative Folgen für die persönliche Entwicklung drohten.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/junge-darf-nicht-waldmeister-heissen>